

# Anmietung Miks Club für Kindergeburtstag

zwischen  
Miks Club  
Marcus Lehmann  
Florapromenade 9  
13187 Berlin

und

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

## § 1 Mieter\*in

1. Der/die Mieter\*in kann den Miks Club (Haus 6, Mühlenstr. 62-65, 13187 Berlin) zum Zweck der Ausrichtung eines Kindergeburtstages mit seinen Umkleidekabinen, Teeküche und Sanitäranlage nutzen.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Miks Club sind Bestandteil dieses Vertrages und werden dem/der Mieter\*in mit Vertragsschluss ausgehändigt und sind sozusagen unterzeichnet.

## § 2 Mietzeitraum

1. Der Miks Club wird am 07.11.26 in der Zeit von 13:00 – 16:00 Uhr vermietet.

## § 3 Mietbeitrag

1. Die Gesamtkosten inklusive 2 stündigem Programm betragen 400 €.

Bei einer Reservierung die über 2 Wochen liegt, ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtkosten zu leisten. Der restliche Betrag ist bis zu 5 Tage vor Mietbeginn zu überweisen.

2. Sollte die Anmietung auf Grund von Krankheit oder aus ähnlichen Gründen kurzfristig doch nicht möglich sein, wird ein Ersatztermin in Aussicht gestellt, sofern es freie Kapazitäten gibt.

Kontoinhaber: Marcus Lehmann  
IBAN: DE57 701204008390499005  
Bank: Consorsbank

## § 4 Nutzung der Räumlichkeiten, Untervermietung

1. Der/die Mieter\*in verpflichtet sich, alle Räumlichkeiten schonend und mit Vorsicht zu behandeln.
2. Der/die Mieter\*in nutzt die Räumlichkeiten auf eigene Gefahr und darf diese nur zweckgebunden nutzen. Möchte er/sie es für andere Zwecke nutzen, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
3. Im Falle einer unberechtigten Untervermietung oder zweckentfremdeten Nutzung gilt das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung als beendet. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Mietbeiträge erfolgt nicht.

4. Speisen und Getränke sind ausschließlich im Bereich der Umkleiden und Teeküche einzunehmen.
5. Der Sportraum ist ausschließlich barfuss (oder Stoppersocken) oder mit sauberen Sportschuhen mit heller Sohle zu betreten.
6. Die Räumlichkeiten sind im besenreinen Zustand zu übergeben.
7. Die **Bewegungslandschaft sollte annähernd wieder so aufgebaut werden**, wie sie vorgefunden wurde und die **Kleinmaterialien wieder in die Kisten** gepackt werden.

#### § 5 Schäden an den Räumlichkeiten

1. Verursacht der/die Mieter\*in Schäden in den Räumen, hat der/die Mieter\*in dies dem Vermieter sofort mitzuteilen.
2. Der/die Mieter\*in haftet gegenüber dem Vermieter für Schäden, die bei der Nutzung durch ihn entstehen. Insbesondere, haftet er/sie für Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit Wasser, Gas oder Elektrizität entstehen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Verkabelung der Toiletten und der Heizungsanlage, nicht entfernt wird.
3. Der/die Mieter\*in ist dafür verantwortlich, die Tür beim Verlassen des Miks Club's zu verschließen, das Licht auszuschalten und gegebenenfalls die Heizungen auf Stufe 2 herunterzustellen.

#### § 6 Betreten der Räumlichkeiten durch den Vermieter

Den Vermietern oder von ihnen beauftragten Personen ist das Betreten der Räumlichkeiten während der Mietdauer gestattet.

#### § 7 Besondere Vereinbarungen

1. Der/die Mieter\*in ist berechtigt, während seiner Trainingseinheiten im Miks Club Fotos/Videos aufzunehmen und diese unter Angabe des Ortes zu nutzen. Es obliegt dem Mieter, die Persönlichkeitsrechte der im Mietvertrag auftretenden Personen zu wahren.
2. Zusätzlich ausgehändigte Materialien

|                    |                     |       |
|--------------------|---------------------|-------|
| Kiste mit Bällen   | 20 x Säckchen       | _____ |
| 10 x Seile         | 10 x Soft Frisbee's | _____ |
| 15 x Chiffontücher | _____               | _____ |

#### § 9 Schlüssel

Der/die Mieter\*in erhält die Schlüssel für die Dauer des Aufenthalts in den Räumlichkeiten und legt sie nach Beendigung der Mietdauer wieder in die Schlüsselbox. Den Zahlencode erhält der/die Mieter\*in 15 min vor Mietbeginn per SMS/WhatsApp.

#### § 10 Gema

Miks Club ist nicht für etwaige Gema-Gebühren verantwortlich. Eventuell anfallende Gebühren für die Nutzung von Musik liegt in der Verantwortung des Mieters.

#### § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum: Berlin, 17.10.26  
Marcus Lehmann

